

# Aktueller Sachstand und weitere Planungen für die Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig – Stand: 14.01.2016

## 1. Einführung

Die Zahl der Asylsuchenden, die der Stadt Leipzig zugewiesen wurden, ist in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Im Jahr 2014 waren es mit 1.243 Personen viermal so viele wie noch 2011 (285 Personen). 2015 wurden 4.230 asylsuchende Personen durch die Stadt Leipzig aufgenommen.

Alle verfügbaren Platzkapazitäten für die Unterbringung von Asylsuchenden und Geduldeten in Erstunterbringungseinrichtungen, Wohnhäusern, Übergangsheimen und -wohnungen sowie in Pensionen sind derzeit ausgelastet. Die vorhandenen Kapazitäten reichen noch nicht aus, um die für das Jahr 2016 zu erwartende Zahl von Personen aufzunehmen zu können. Eine Prognose der Zuweisungen von Geflüchteten für 2016 liegt derzeit nicht vor – weder für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz noch für unbegleitete minderjährige Ausländer. Die Stadt Leipzig geht davon aus, dass im Jahr 2016 nicht weniger Geflüchtete zugewiesen werden als im Vorjahr. Auch muss damit gerechnet werden, dass sich die Quote, das heißt der Anteil der Personen, die durch die Stadt Leipzig aufzunehmen sind, im Jahr 2016 aufgrund des Bevölkerungswachstums erhöhen wird. Weitere Unterkünfte müssen deshalb für eine Nutzung vorbereitet werden – auch angesichts der Tatsache, dass bei drei der bestehenden Unterkünfte mit insgesamt 806 Plätzen in diesem Jahr die Nutzung endet und einige Unterkünfte mittelfristig durch geeigneter Objekte ersetzt werden sollen. Die Verwaltung arbeitet mit Hochdruck daran, allen nach Leipzig kommenden Geflüchteten eine Unterkunft zu geben. Zahlreiche Objekte werden derzeit geprüft. Der Stand der Umsetzung ändert sich fast täglich, so dass die folgende Darstellung nur eine Momentaufnahme sein kann.

## 2. Statistische Daten

### 2.1 Wie viele Geflüchtete leben derzeit in Leipzig?

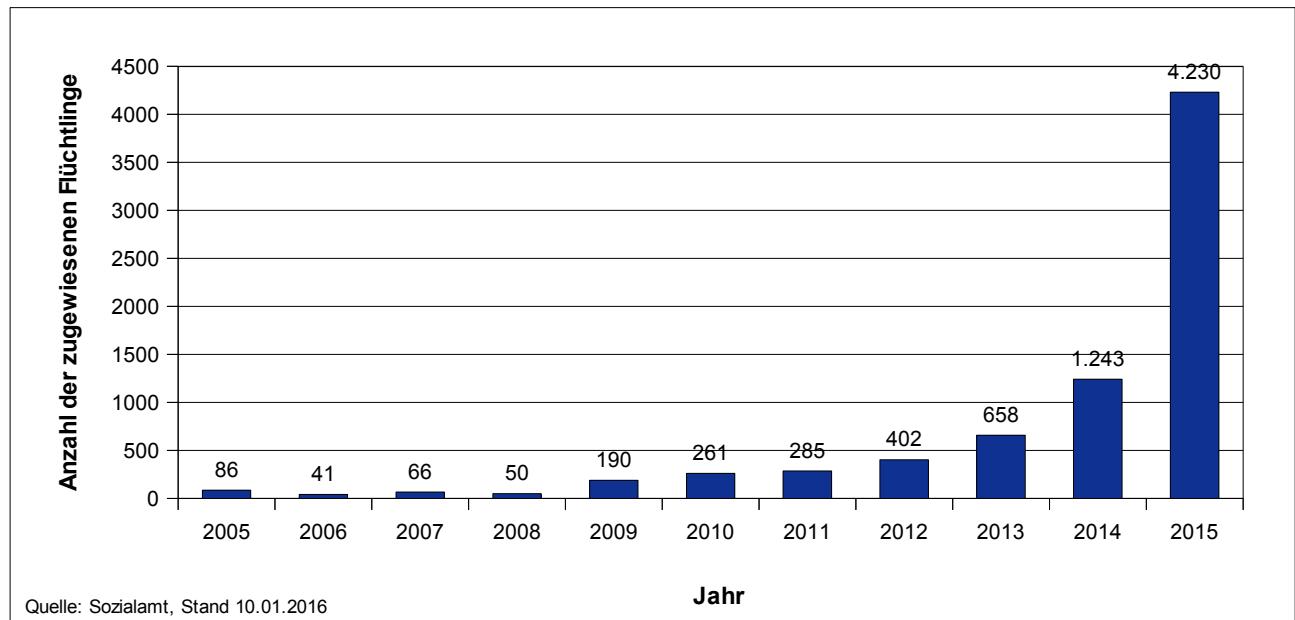
Im Dezember 2015 lebten 5.335 Personen in Leipzig, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten. Bis zum 10.01.2016 wurden weitere 48 Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Leipzig aufgenommen. Darüber hinaus gibt es 2.220 Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II erhalten. Weitere Personen erhalten keine Leistungen, weil sie arbeiten oder Unterhalt durch Dritte erhalten.

Zum 31.12.2015 wurden 393 unbegleitete minderjährige Ausländer durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung betreut.

Weitere 1.853 Personen sind in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen in Leipzig (Stand 04.01.2016, Anlage 1).

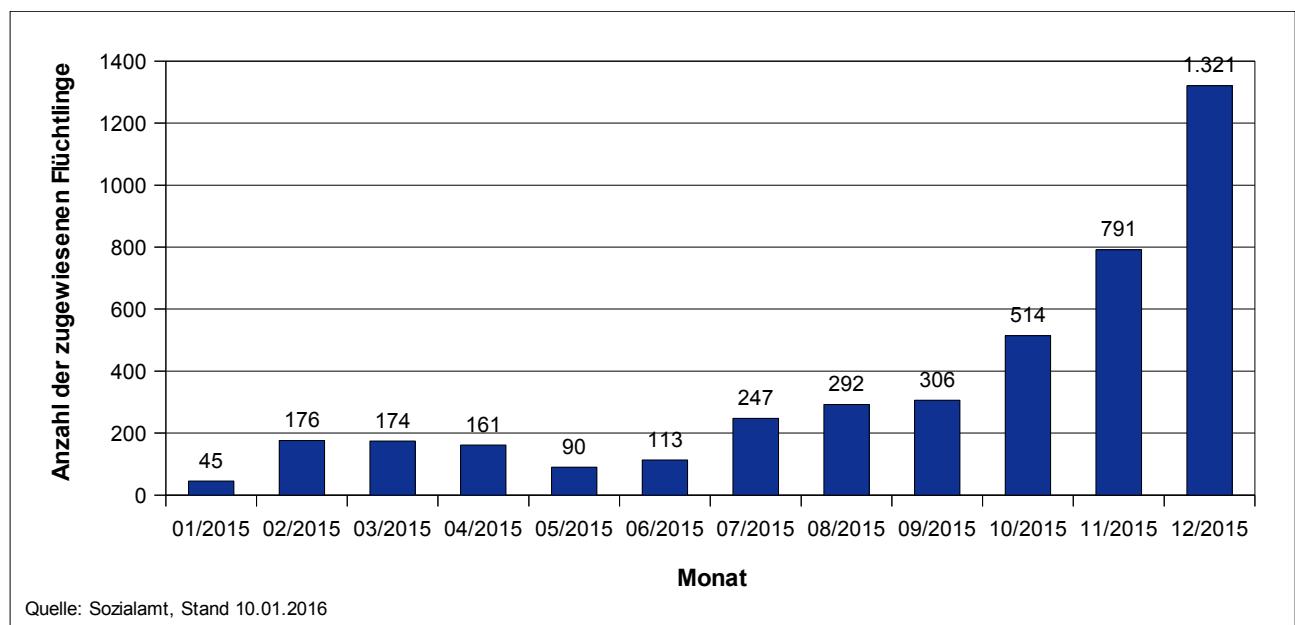
## 2.2 Wie viele Geflüchtete sind dieses Jahr bereits angekommen?

Im Jahr 2015 wurden der Stadt Leipzig 4.230 Asylsuchende neu zugewiesen. In diesem Jahr wurden bislang 48 Personen zugewiesen.



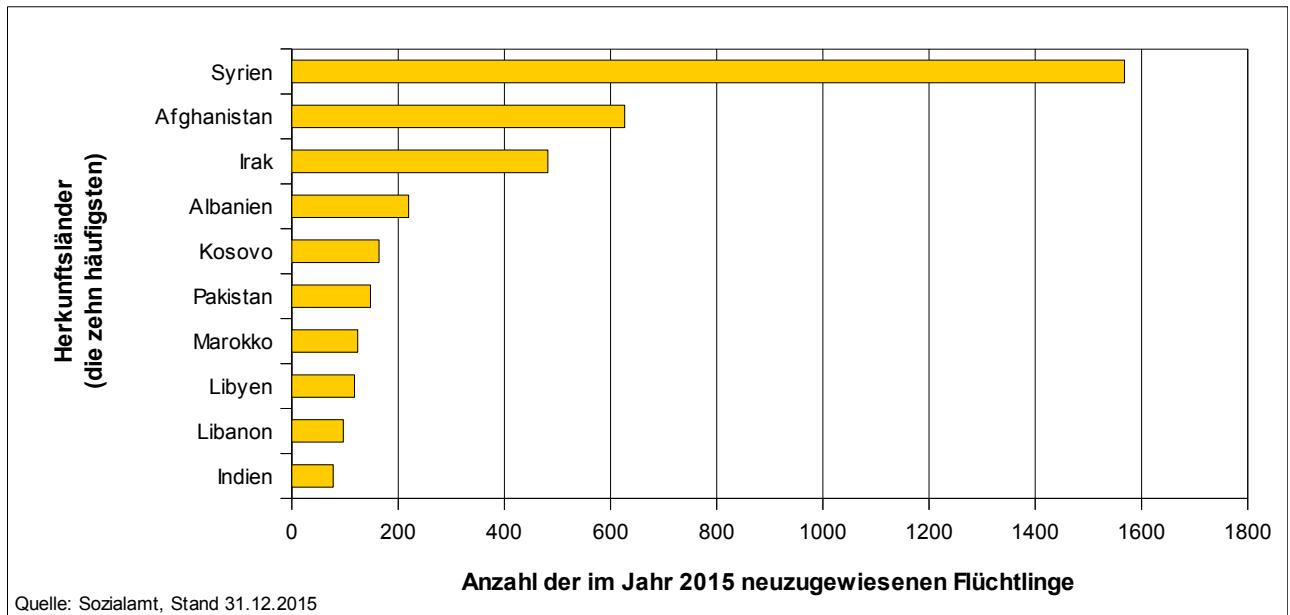
Darüber hinaus wurden bis zum 31.12. insgesamt 680 unbegleitete minderjährige Ausländer im Jahr 2015 aufgenommen.

Die Aufnahme der Geflüchteten in Leipzig hat sich im letzten Jahr besonders dynamisch gestaltet. 62 % aller Personen wurden in den letzten drei Monaten des Jahres aufgenommen.

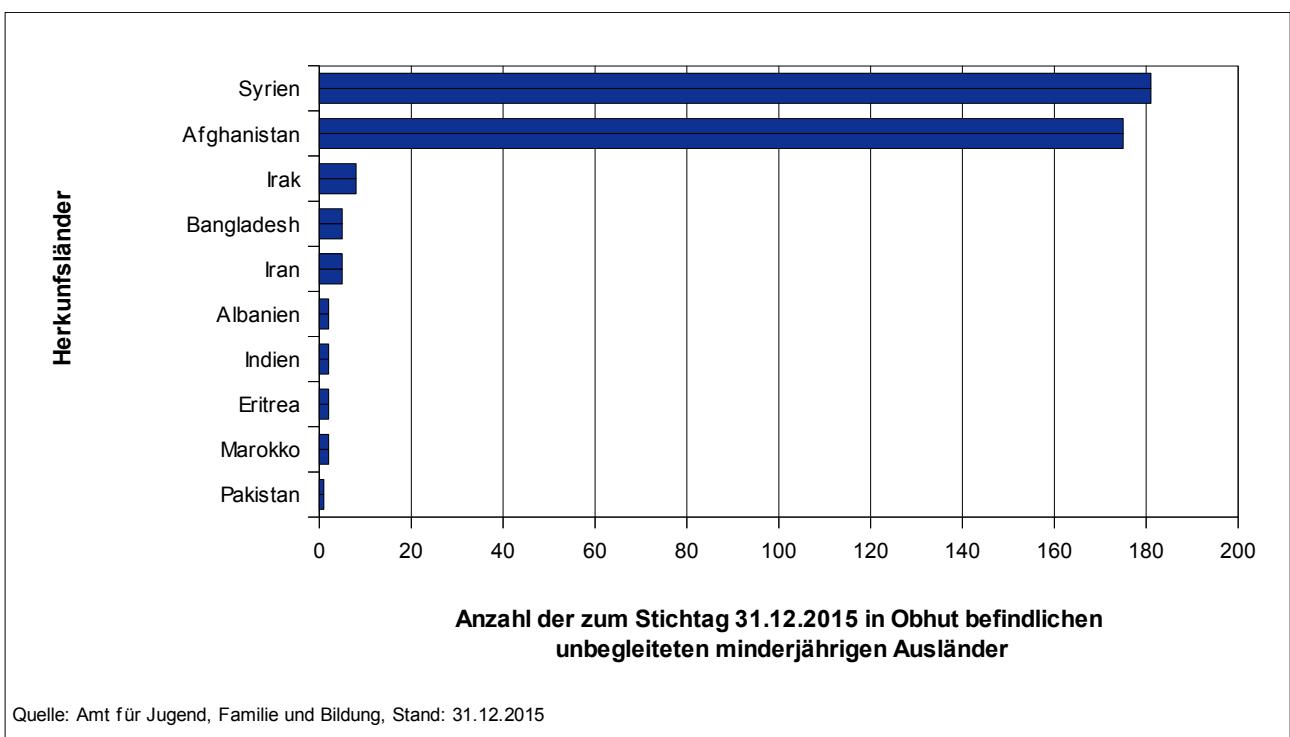


## 2.3 Woher kommen die Geflüchteten?

Die Asylsuchenden, die im letzten Jahr nach Leipzig zugewiesen wurden, kamen aus 27 verschiedenen Ländern, einige waren staatenlos (vgl. Anlage 2). Die folgende Abbildung zeigt die zehn häufigsten Herkunftsländer.



Die in Obhut des Amtes für Jugend, Familie und Bildung befindlichen unbegleiteten minderjährigen Ausländer kommen aus insgesamt 10 Ländern. Die Mehrzahl, insgesamt 356 Personen, kommen aus Syrien und Afghanistan.



## **2.4 Wie viele Geflüchtete werden in diesem Jahr in Leipzig ankommen?**

Die Verteilung von Asylsuchenden und seit 01.11.2015 auch von unbegleiteten minderjährigen Ausländern auf die Bundesländer erfolgt nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“. Die Berechnung erfolgt jährlich. Zu zwei Dritteln werden die Steuereinnahmen und zu einem Drittel die Bevölkerungszahl berücksichtigt. Die Quote für Sachsen lag 2015 bei 5,1 %.

In Sachsen erfolgt die Verteilung auf die Landkreise und Kreisfreien Städte nach dem jeweiligen Anteil an der Wohnbevölkerung des Freistaates zum 30. Juni des Vorjahres. Die Quote für Leipzig lag 2015 bei 13,24 %. Eine Berechnung der Verteilquoten für 2016 erfolgte bislang noch nicht, so dass noch die Quoten aus dem Vorjahr angewendet werden.

Eine Prognose der Zuweisungen von Geflüchteten für 2016 liegt derzeit nicht vor – weder für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz noch für unbegleitete minderjährige Ausländer. Die Landesdirektion Sachsen hat angekündigt, in Kürze eine längerfristige Planung vorzulegen. Die Stadt Leipzig geht davon aus, dass im Jahr 2016 nicht weniger Geflüchtete zugewiesen werden als im Vorjahr. Auch muss damit gerechnet werden, dass sich die Quote, das heißt der Anteil der Personen, die durch die Stadt Leipzig aufzunehmen sind, im Jahr 2016 aufgrund des Bevölkerungswachstums erhöhen wird.

Die Verteilplanung der Landesdirektion Sachsen vom 08.01.2016 sieht eine Zuweisung von 391 Personen für Januar vor. Ab der 5. Kalenderwoche ist zunächst mit einer Zuweisung von 134 Personen pro Woche nach Leipzig zu rechnen.

Bis zum 11.01.2016 wurden in der Bundesrepublik 66.958 unbegleitete minderjährige Ausländer aufgenommen. Der aufzunehmende Anteil des Freistaates Sachsen beträgt 3.404 Personen. Davon wurden bislang 1.923 Personen aufgenommen und damit die Quote zu 56,5 % erfüllt. Für die Stadt Leipzig ergibt sich aus dem Anteil von 13,24 % ein Soll von 451 aufzunehmenden unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Leipzig hat seine Aufnahmefähigkeit derzeit erfüllt. Deshalb meldet das Amt für Jugend, Familie und Bildung angekommene und weiter ankommende unbegleitete minderjährige Ausländer zur Verteilung auf die Landkreise in Sachsen an, die bislang noch nicht ihre Quote erfüllt haben.

## **3. Wohnen mit sozialer Betreuung**

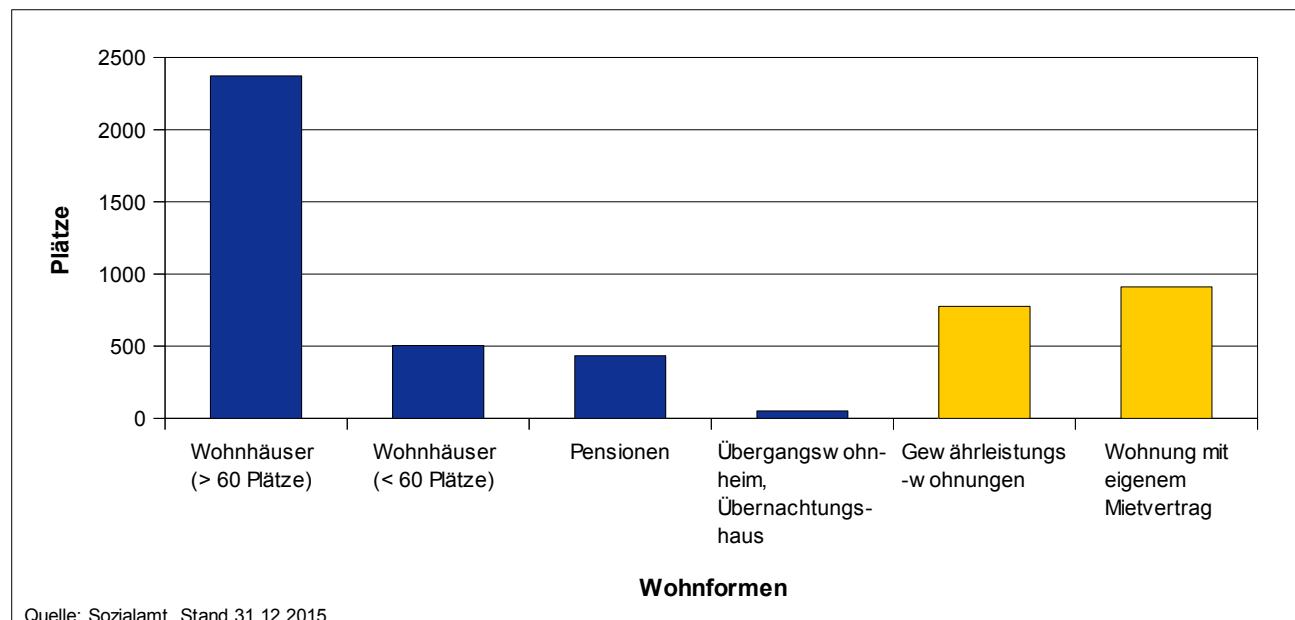
### **3.1 Wo leben die nach Leipzig zugewiesenen Geflüchteten?**

Derzeit werden vom Sozialamt verschiedene Möglichkeiten der Unterbringung genutzt:

- zwölf Objekte mit größeren Häusern (über 60 Plätze),
- dreizehn Objekte mit kleineren Häusern (unter 60 Plätze),
- Plätze in Pensionen,
- Plätze im Übergangswohnheim und im Übernachtungshaus für Wohnungslose,
- 790 Plätze in Gewährleistungswohnungen,
- Wohnungen mit eigenem Mietvertrag.

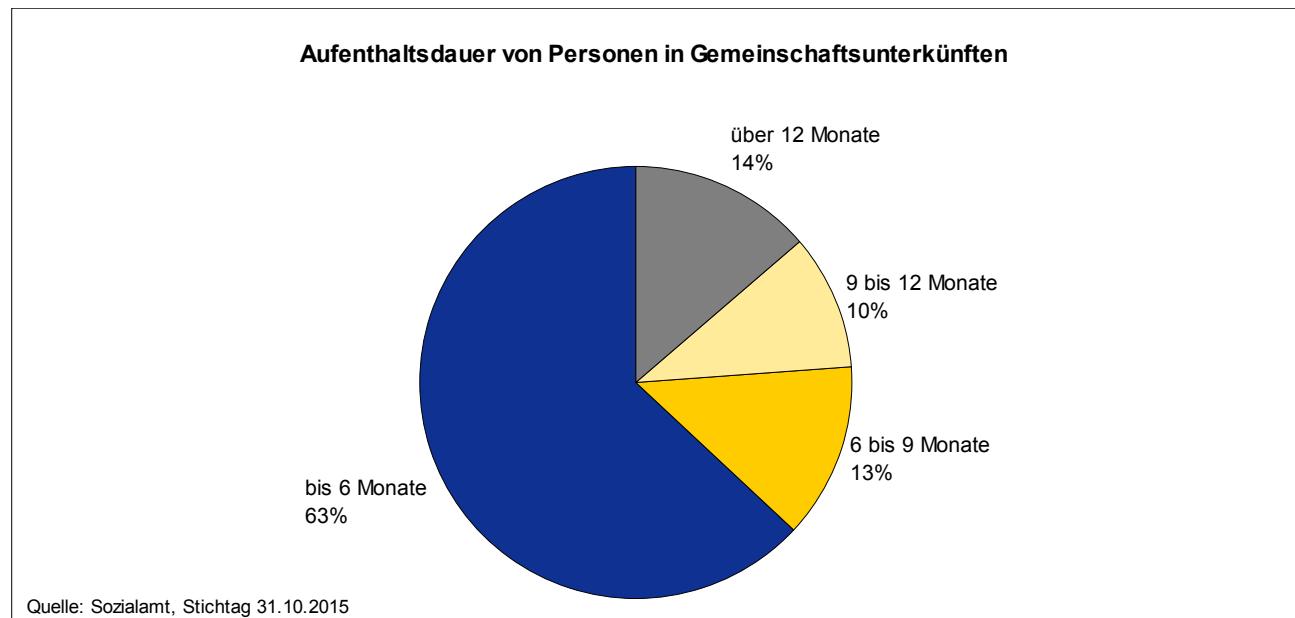
Die Standorte sind über die Stadt verteilt.

Von den Personen, die im Dezember 2015 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgegesetz erhielten (5.335), lebten im Dezember 67 % in einer Gemeinschaftsunterkunft einschließlich Pensionen und in einem Übergangswohnheim sowie dem Übernachtungshaus für Wohnungslose. 33 % lebten in einer eigenen Wohnung außerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft. Davon hatten 54 % einen eigenen Mietvertrag und 46 % lebten in einer Gewährleistungswohnung.



### 3.2 Aufenthaltsdauer in Gemeinschaftsunterkünften

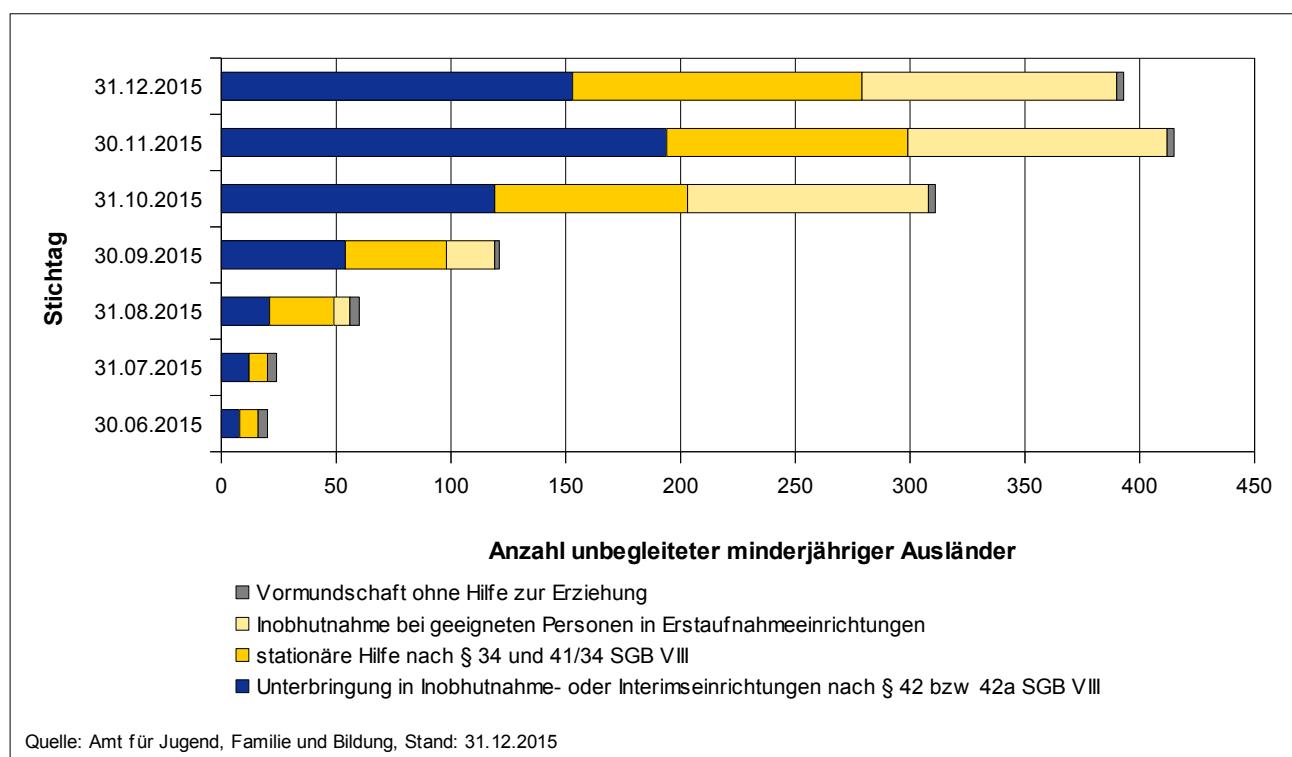
Der Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft ist insbesondere in der Anfangszeit sinnvoll, um mit Hilfe von Sozialarbeit das Ankommen und den Integrationsprozess bestmöglich zu unterstützen. Asylsuchende sollen dann so bald wie möglich in eine eigene Wohnung ziehen können.



86 % aller Personen, die in einer Leipziger Gemeinschaftsunterkunft wohnen, halten sich dort maximal bis zu 12 Monate auf. Lediglich 14 % der Bewohner leben bereits länger als 12 Monate in einer Gemeinschaftsunterkunft.

### 3.3 Hilfestatus unbegleiteter minderjähriger Ausländer

Das Amt für Jugend, Familie und Bildung nutzt verschiedene Möglichkeiten für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Mit Stand zum 31.12.2015 wurden 153 unbegleitete minderjährige Ausländer in Inobhutnahmeeinrichtungen gemäß § 42 und 42a SGB VIII betreut. Weitere 126 unbegleitete minderjährige Ausländer lebten in Wohngruppen gemäß § 34 und 41/34 SGB VIII. Zusätzlich lebten 114 unbegleitete Minderjährige in der Obhut geeigneter Personen, z. B. aus dem Familienkreis oder engen Bekanntenkreis in Erstaufnahmeeinrichtungen und Asylunterkünften.

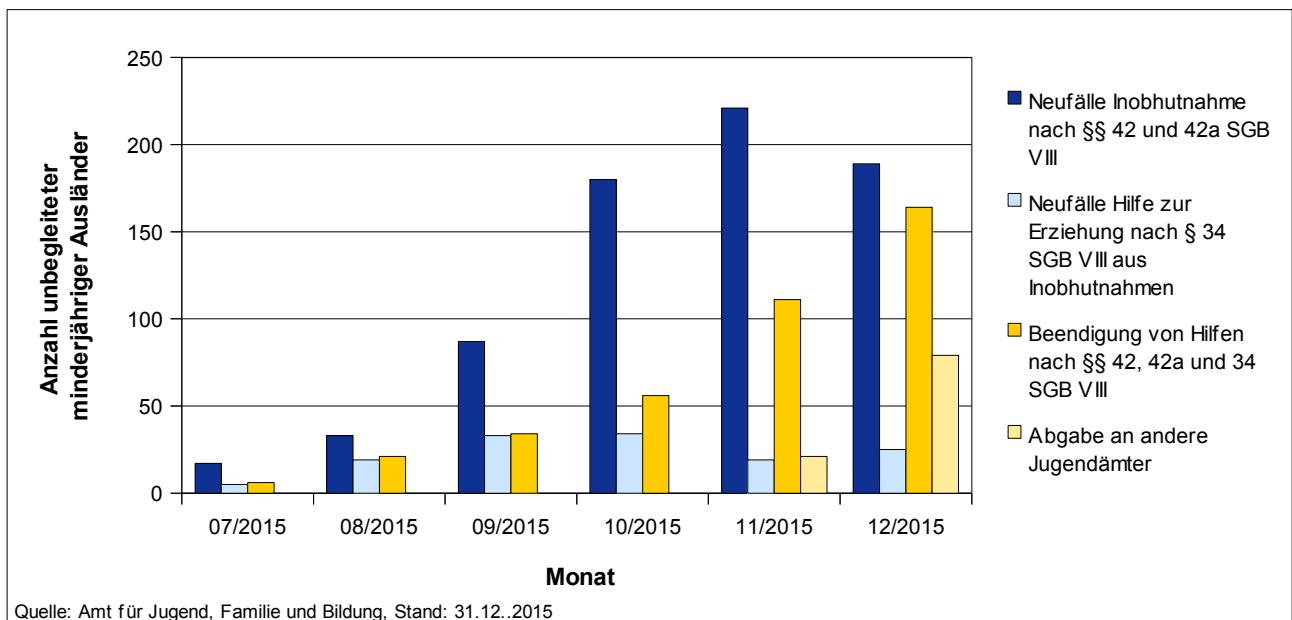


### 3.4 Beendigung von Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer

In 419 Fällen wurde bis zum 31.12.2015 eine Hilfe nach § 42, 42a und § 34 SGB VIII beendet.

Im Dezember wurden insgesamt 169 Fälle beendet. Davon wurden in 79 Fällen unbegleitete minderjährige Ausländer an andere Jugendämter umverteilt.

Gründe für Beendigung der Hilfen nach §§ 42, 42a und 34 SGB VIII für unbegleitete minderjährige Ausländer	Anzahl Fälle vom 01.01.15 bis zum 31.12.2015
Volljährigkeit	25
Familienzusammenführung	28
Ende Inobhutnahme durch Wechsel in Hilfe zur Erziehung	126
Beendigung gemäß Hilfeplan, durch Träger u.a. Gründe	10
Abgängigkeit	130
Zuweisung an anderes Jugendamt (§ 42a SGB VIII)	100
<b>Summe</b>	<b>419</b>



## 4. Verfügbarer Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen

### 4.1 Platzkapazitäten für Asylbewerber und Geduldete

Zum 31.12.2015 standen 4.224 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften, einschließlich Pensionen zur Verfügung.

Im Auftrag der Stadt Leipzig erbringen verschiedene Träger Leistungen der Betreibung und/oder sozialen Betreuung von Unterkünften für Flüchtlinge:

- Campanet GmbH
- Caritasverband Leipzig e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz Stadtverband Leipzig e.V.
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Leipzig/Nordsachsen
- European Homecare GmbH
- HUMAN-Care GmbH
- Pandechaison Herberge e.V.

- Saxonia - Catering GmbH & Co. KG in Bietergemeinschaft mit Convivendum gGmbH
- SZL Suchzentrum gGmbH

Dezentral lebende Asylbewerber und Geduldete werden durch folgende Vereine unterstützt:

- Caritasverband Leipzig e.V.
- Flüchtlingsrat Leipzig e.V.
- Internationale Frauen Leipzig e.V.
- RAA Leipzig – Verein für Interkulturelle Arbeit, Jugendhilfe und Schule e.V.

Standort	Kapazität
<b>Gemeinschaftsunterkunft mit mehr als 60 Plätzen</b>	<b>3.072</b>
Brühl 48	520
Puschstraße 8, Halle 17	500
Straße des 18. Oktober 40	400
Torgauer Straße 290	390
Liliensteinstraße 15a	220
Riesaer Straße 100	200
Zschortauer Straße 44	200
Bernhard-Göring-Straße 107	186
Dösener Weg 27	150
Riebeckstraße 63	139
Zweenfurther Str. 21	102
Alte Salzstraße 67	65
<b>Gemeinschaftsunterkunft bis zu 60 Plätze</b>	<b>618</b>
Markranstädter Straße 16	60
Sommerfelder Straße 36	60
Wilhelminenstraße 38	60
Stöckelstraße 62	58
Straße des 18. Oktober 46a, Pavilion 10.14	55
Nikolai-Rumjanzew-Straße 100, Haus 10	54
Straße des 18. Oktober 46a, Pavilion 10.13	45
Wiebelstraße 9	45
Georg-Schumann-Straße 121	40
Naumburger Straße 39	39
Pittlerstraße 5 und 7	38
Georg-Schwarz-Straße 31	36
Eythstraße 17	28
<b>Übergangswohnheim, Übernachtungshaus</b>	<b>54</b>
Rückmarsdorfer Straße 5 und 7	37
Wiederitzscher Landstraße 8	17
<b>Plätze in Pensionen</b>	<b>480</b>
<b>Summe</b>	<b>4.224</b>

## 4.2 Platzkapazitäten für unbegleitete minderjährige Ausländer

### 4.2.1 Plätze für Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII

Sieben Einrichtungen mit insgesamt 239 Plätzen stehen derzeit für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern gemäß § 42 SGB VIII zur Verfügung.

Standort	Träger	Kapazität
Interim „Prinz-Eugen-Straße“	Amt für Jugend, Familie und Bildung	48
Interim „Andromedaweg“	Amt für Jugend, Familie und Bildung	48
Interim „Leonhard-Frank-Straße“	Amt für Jugend, Familie und Bildung	36
Interim „Friederikenstraße“	Amt für Jugend, Familie und Bildung	60
Interim „Georg-Schumann-Straße“	Amt für Jugend, Familie und Bildung	28
Kinder- und Jugendnotdienst	Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe	16
IB Mädchenuflucht	Internationaler Bund e.V.	3
<b>Summe</b>		<b>239</b>

### 4.2.2 Betreuungsplätze in Wohngruppen nach § 34 SGB VIII

107 Plätze in Wohngruppen gemäß § 34 SGB VIII bei insgesamt zwölf Trägern stehen derzeit zur Verfügung.

Träger	Kapazität
Berufsbildungswerk Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte gGmbH	36
Institut Lothar Kannenberg	20
Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe	17
Lucky Punch Haus Sehlis	16
Produktionsschule Schauplatz GmbH i.G.	12
KMV Sachsen GmbH	10
Outlaw gGmbH	4
Caritasverband Leipzig e.V.	4
Trägerwerk Soziale Dienste	2
Eigenbetrieb Behindertenhilfe	2
Menschenskinder gGmbH	2
Plan L e.V.	1
<b>Summe</b>	<b>126</b>

## 5. Welche neuen Objekte werden zur Unterbringung geplant?

Inbetriebnahme	Objekt	Eigentümer	Straße	Kapazität
<b>Summe 2016</b>				<b>3.969</b>
01/2016	Wohnhaus	kommunal	Gustav-Mahler-Straße 21	55
01/2016	Verwaltungsgebäude	privat	Rosenowstraße 26 (Bauabschnitt I)	40
02/2016	ehemaliger Baumarkt	privat	Schomburgkstraße 2	500
02/2016	Verwaltungsgebäude	privat	Rosenowstraße 26 (Bauabschnitt II)	40
02/2016	Wohnhaus	privat	Blücherstraße 47/47a (Bauabschnitt I)	20
03/2016	Wohnhaus	privat	Bernhardstraße 21	57
03/2016	Zelte, winterfest	kommunal	Theklaer Straße / Ecke Zschopauer Straße	370
03/2016	Wohnhaus	privat	Blücherstraße 47/47a (Bauabschnitt II)	20
04/2016	Containeranlage	LESG	Torgauer Straße 290	260
04/2016	Container	LESG	Helenenstraße 26a	48
05/2016	Interim Schulgebäude	kommunal	Hainbuchenstraße 13	170
05/2016	Wohnhaus	kommunal	Torgauer Straße 290, Haus 1, Eingänge 1 – 3	130
06/2016	Container	LWB	“Prager Dreieck” (Prager-, K.-Siegesmund- u. P.-Rosenthal-Str.)	400
06/2016	Containerdorf	LESG	An den Tierkliniken 48	350
06/2016	Containerdorf	LESG	Braunstraße 28	250
06/2016	Wohnheim	SEB	Bornaische Straße 215	93
07/2016	Verwaltungsgebäude	privat	Händelstraße 14 – 16	168
08/2016	Interim Schulgebäude	kommunal	Karl-Heine-Straße 22b	200
09/2016	Messehalle	LEVG	Puschstraße 9, Halle 13 (Belegungsabschnitt I)	350
09/2016	Altenpflegeheim	SAH	Waldstraße 74 - 80 (Phase I)	135
09/2016	ehemaliges Kitagebäude	kommunal	Liliensteinstraße 1	89
09/2016	ehemaliges Kitagebäude	kommunal	Deiwitzweg 1	89
12/2016	Altenpflegeheim	SAH	Waldstraße 74 - 80 (Phase II)	135
<b>Summe 2017</b>				<b>1.179</b>
01/2017	Wohnhaus	kommunal	Torgauer Straße 290, Haus 2	260
01/2017	Verwaltungsgebäude	kommunal	Stötteritzer Landstraße 31	45
01/2017	Wohnhaus	LWB	Könneritzstraße 58	45
02/2017	ehemaliges Gästehaus	kommunal	Weißenhornstraße 102	329
02/2017	Messehalle	LEVG	Puschstraße 9, Halle 13 (Belegungsabschnitt II)	150
09/2017	Neubau	LESG	Arno-Nitzsche-Straße 35	350
<b>offen</b>				<b>210</b>
offen	Verwaltungsgebäude	St. Georg	Friesenstraße 8	210
<b>Summe Gesamt</b>				<b>5.358</b>

Für 2016 werden derzeit 3.969 neue Plätze geplant. Für 2017 sind derzeit 1.179 neue Plätze geplant. Weitere Objekte werden noch geprüft.

## 5.2 Plätze für unbegleitete minderjährige Ausländer

### 5.2.1 Plätze für Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII

Derzeit sind keine weiteren Inobhutnahmestätten geplant. Ein weiterer Kapazitätsausbau soll über Betreuungsplätze in Wohngruppen nach § 34 SGB VIII und durch Plätze in Gastfamilien erfolgen.

### 5.2.2 Betreuungsplätze in Wohngruppen nach § 34 SGB VIII

Im Jahr 2016 werden derzeit 241 Plätze in Wohngruppen geplant, 2017 sollen weitere 148 hinzukommen.

### 5.2.3 Betreuung in Gastfamilien

Eine Betreuung in Gastfamilien wird vorbereitet. An den beiden bisherigen Informationsveranstaltungen des Amtes für Jugend, Familie und Bildung haben ca. 300 Interessierte teilgenommen. Über 50 potentielle Gastfamilien haben sich bisher gemeldet. Im Januar 2016 werden die ersten Schulungen von 25 Gasteltern beginnen. Im Februar 2016 werden weitere 25 Familien geschult. Ziel ist es, ab Februar 2016 die ersten unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Gastfamilien zu vermitteln.

## 6. Verteilung von Unterkünften in der Stadt

Mit einer zunehmenden Zahl an genutzten Unterkünften für Geflüchtete kann eine gleichmäßige Verteilung in der Stadt erreicht werden. Der Stadtbezirk mit der höchsten Platzkapazität in Gemeinschaftsunterkünften ist der Stadtbezirk Mitte, wobei Wohnangebote für unbegleitete minderjährige Ausländer, Plätze in Pensionen und Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen nicht mit betrachtet wurden.

Gebiet	Bevölkerung absolut	Anteil an Gesamtbevölkerung in %	Kapazität in Betrieb	Kapazität in Umsetzung	Gesamtkapazität	Anteil an Gesamtkapazität in %
Stadt Gesamt	551.870	100,0	3.744	4.838	8.582	100
Mitte	59.150	10,7	1.670	1.175	2.845	33,2
Nordost	43.938	8,0	58	700	758	8,8
Ost	75.887	13,8	737	357	1.094	12,7
Südost	56.675	10,3	199	613	812	9,5
Süd	64.129	11,6	186	491	677	7,9
Südwest	52.076	9,4	99	45	144	1,7
West	49.683	9,0	339	507	846	9,9
Alt-West	53.967	9,8	73	910	983	11,5
Nordwest	30.374	5,5	38	40	78	0,9
Nord	65.991	12,0	345	0	345	4,0

## **7. Gesundheitliche Erstuntersuchung**

Seit dem 23.10.2015 untersucht das Gesundheitsamt Leipzig im Auftrag des Freistaates Sachsen Flüchtlinge. Zwischenzeitlich sind vier Untersuchungsstrecken in Betrieb, die jeweils bis zu 50 Untersuchungen pro Strecke pro Tag vornehmen können, so dass täglich 200 Personen untersucht werden können.

Das Gesundheitsamt Leipzig hat zum 8.1.2016 bislang 3.811 Personen untersucht. Hinzu kam bis zum 11.12.2015 eine Untersuchungsstrecke am Sächsischen Krankenhaus Altscherbitz, die als Außenstelle durch das Gesundheitsamt geführt wurde. Dort wurden im benannten Zeitraum 1.523 Personen untersucht. Seit 4.12.2015 gibt es eine Außenstelle des Gesundheitsamtes am Universitätsklinikum Leipzig, an der bis zu 50 Untersuchungen täglich durchgeführt werden können, bisher 484 Untersuchungen.

Insgesamt wurden bis zum 8. Januar 2016 für die Stadt Leipzig 5.818 Untersuchungen durchgeführt.

Im Rahmen der Erstuntersuchung der Asylsuchenden werden Vorerkrankungen abgefragt, es erfolgen eine körperliche Untersuchung auf Anzeichen von Infektionserkrankungen, eine Röntgenaufnahme der Lunge zum Ausschluss von Tuberkulose und eine Blutentnahme zum Erkennen von Erkrankungen, denen durch Impfung vorgebeugt werden kann. Außerdem werden anlassbezogene Untersuchungen wie beispielsweise Stuhlproben bei Durchfall durchgeführt. Bei Verdacht auf eine offene Tuberkulose oder eine andere übertragbare Infektionskrankheit, wird der Patient isoliert und in die Infektionsabteilung des Klinikums „St. Georg“ eingewiesen. Andere Befunde, die einer weiteren Klärung bedürfen, werden entweder durch das Gesundheitsamt selbst oder niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Kliniken oder die Flüchtlingsambulanz am Klinikum „St. Georg“ weiter verfolgt.

Bei den bisher untersuchten 5.818 Asylsuchenden wurden bislang drei Erkrankung mit Hepatitis A, zwei Erkrankungen mit Hepatitis B und sechs Tuberkuloseerkrankungen sowie 26 Grippefälle festgestellt.

Ergebnisse des Freistaates zu allen in Sachsen untersuchten Asylsuchenden zeigen, dass die Asylsuchenden eine gute anzunehmende Immunität gegen Infektionskrankheiten haben. 94,7 % der Untersuchten wiesen eine Immunität gegen Windpocken, 89,7 % gegen Röteln, 88,5 % gegen Masern und 84,9 % gegen Mumps auf.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die untersuchten Asylsuchenden teilweise besser geimpft sind als die Leipziger Bevölkerung, nur wenige behandlungsbedürftige Infektionserkrankungen festgestellt wurden, somit von den Asylsuchenden keine erhöhten Infektionsgefahren ausgehen.

## **8. Vorbereitungsklassen „Deutsch als Zweitsprache“**

Derzeit lernen 529 Schülerinnen und Schüler in 26 DAZ-Klassen in 16 Grundschulen. 463 Schülerinnen und Schüler lernen in 22 DAZ-Klassen in 15 Oberschulen. Ende Januar soll eine weitere Klasse in der Lene-Voigt-Schule eröffnet werden. 336 Schülerinnen und Schüler lernen in 14 DAZ-Klassen in 5 Berufsbildenden Schulen. Weitere Vorbereitungsklassen in allen Schularten sind in Planung.

Diese Zahlen enthalten nicht die Schülerinnen und Schüler, die sich bereits in Phase 3 (Vollintegration in Regelklassen) befinden.

## **9. Finanzielle Auswirkungen**

In der Drucksache VI-DS-02052 waren die prognostizierten Aufwendungen und Erträge auf Grundlage von 5.402 aufzunehmenden Personen im Jahr 2015 zum Stichtag 30.09.2015. beschrieben worden. Eine aktuellere Prognose der finanziellen Auswirkungen liegt derzeit nicht vor und kann erst auf Grundlage der tatsächlich angefallenen Aufwendungen und Erträge zum 31.12.2015 vorgelegt werden, die derzeit erarbeitet wird. Die Aufstellung der tatsächlichen Aufwendungen und Erträge für 2015 und die angepasste Prognose der finanziellen Auswirkungen für 2016 soll mit der nächsten Berichterstattung vorgelegt werden.